

Vorlage Nr.: 2024/0033

Verantwortlich: **Dez. 3**  
Dienststelle: **Bfl**

## Wahl zum Integrationsausschuss 2024

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Integrationsausschuss	28.02.2024	2	ö	Kenntnisnahme

### Kurzfassung

Der Integrationsausschuss nimmt die Vorlage zustimmend zur Kenntnis.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridortheema: Soziale Stadt	
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Erläuterung

Gemäß der „Satzung der Stadt Karlsruhe über die Beteiligung sachkundiger Einwohner/-innen im Integrationsausschuss“ findet am 10. Dezember 2024 im Bürgersaal des Rathauses am Marktplatz um 18:30 Uhr die Delegiertenversammlung zur Wahl des neuen Integrationsausschusses für die Amtsperiode 2024 - 2029 statt.

Der Integrationsausschuss besteht aus elf Stadträtinnen und Stadträten aus der Mitte des Gemeinderats sowie zehn sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Karlsruhe. Den Vorsitz im Integrationsausschuss führt Herr Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup, in dessen ständiger Vertretung Herr Bürgermeister Dr. Martin Lenz den Vorsitz inne hat.

Bei der Wahl zum Integrationsausschuss werden aus einer Vorschlagsliste zehn sachkundige Personen sowie zehn Stellvertreter und Stellvertreterinnen gewählt. Die Aufstellung der Vorschlagsliste erfolgt durch einen Wahlgang in einer Delegiertenversammlung auf der Grundlage der eingereichten Wahlvorschläge und Bewerbungen. Diese Vorschlagsliste wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt, jedoch ist dieser an die Vorschläge im Einzelnen nicht gebunden und kann somit auch von ihr abweichen.

Die Arbeit des Integrationsausschusses ist ehrenamtlich und auf fünf Jahre befristet.

## Ablauf der Wahl

Die Wahl bringt einige Vorbereitungen und Arbeitsschritte mit sich, die zum einen in der „Satzung der Stadt Karlsruhe über die Beteiligung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner im Integrationsausschuss“ und zum anderen in der „Wahlordnung für die Erstellung der Vorschlagsliste hinsichtlich der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner im Integrationsausschuss“ festgeschrieben sind. Diese Abläufe wurden in enger Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung (Wahlamt) festgelegt.

Im Folgenden werden die zentralen Abläufe der Wahl skizziert:

- Drei Monate vor der Wahl der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner zum Integrationsausschuss werden die ersten Schritte eingeleitet. Spätestens am 84. Tag vor Einberufung der Delegiertenversammlung werden Schreiben ausgesandt an Migrantenvereine, freie Träger, Bürgervereine und Einrichtungen, in denen über die kommende Wahl informiert wird und in denen dazu aufgerufen wird, Wahlvorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten für das Ehrenamt als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner zu äußern. Des Weiteren wird um die Benennung von Delegierten für die Delegiertenversammlung erbeten. Jede Einrichtung/ jeder Verein ist dazu berechtigt, sich von höchstens zwei Delegierten bei der Wahl vertreten zu lassen. Zeitgleich werden die relevanten Informationen in der örtlichen Presse veröffentlicht und auf der Internetseite des Büros für Integration zugänglich gemacht.
- Spätestens am 28. Tag, 12 Uhr vor dem Wahltag enden die Bewerbungsfristen für die Benennung der Vertreterinnen und Vertreter der Delegiertenversammlung sowie der Bewerberinnen und Bewerber für das Amt im Integrationsausschuss. Das Büro für Integration prüft die Richtigkeit der Meldebögen unverzüglich nach Erhalt.
- Nach der Überprüfung werden die Vertreterinnen und Vertreter der Delegiertenversammlung schriftlich zum Wahltermin eingeladen.
- Am Wahltag dürfen alle Delegierten insgesamt mit jeweils zwei Stimmen pro Themenfeld ihre Stimmen für die Bewerberinnen und Bewerber abgeben. An eine Bewerberin oder einen

Bewerber kann jeweils nur eine Stimme vergeben werden. Die Delegiertenversammlung wird von der Integrationsbeauftragten der Stadt Karlsruhe geleitet.

- Dem Wahlausschuss obliegt die Leitung der Wahl sowie die Feststellung des Wahlergebnisses. Der Wahlausschuss besteht aus 1) dem zuständigen Dezernenten der Stadt Karlsruhe, 2) einer Vertretung des Dezernats 1, 3) einer Vertretung des Wahlamts, 4) der Integrationsbeauftragten der Stadt Karlsruhe beziehungsweise ihrer Stellvertretung, 5) sowie fünf Vertreterinnen oder Vertretern aus der Mitte des Gemeinderats, die durch einen Beschluss in der Sitzung vom 22. Oktober 2024 berufen werden.

Die konstituierende Sitzung des neu aufgestellten Integrationsausschusses ist im Frühjahr 2025 geplant.

Eine detailliertere Übersicht mit den Maßnahmen zur Wahlvorbereitung kann aus dem Anhang entnommen werden.